



Bern, 28. April 2021

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **18. August 2021**.

Der vorliegende Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten erfüllt den Auftrag der Motion 16.3388 Sollberger und implementiert Instrumente zur Entlastung von Unternehmen, insbesondere auch der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die verankerten Massnahmen beinhalten Grundsätze für gute Regulierung, Prüfpflichten, vermehrte Regulierungskostenschätzungen, Überwachung der Regulierungsbelastung, Bereichsstudien zur Identifizierung von Entlastungen und Bestimmungen über das elektronische Zugangsportal für Unternehmen.

Zeitlich parallel findet überdies eine Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 16.3360 FDP-Liberalen Fraktion statt, welche die Einführung einer Regulierungsbremse verlangt. Beide Vernehmlassungsvorlagen betreffen das Thema administrative Entlastung der Unternehmen.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsvorlagen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:



vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Nicolas Wallart, Leiter Ressort Regulierungsanalyse und –politik, Staatssekretariat für Wirtschaft (nicolas.wallart@admin.seco.ch, +41 58 462 21 16) und Roger Küttel, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Staatssekretariat für Wirtschaft (roger.kuettel@admin.seco.ch, +41 58 467 86 62) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Prüfung der Vorlage und für das Zustellen Ihrer Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident